



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>82</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>
<b>Kunst im öffentlichen Raum: Graffitiarbeit für die Stützmauer an der Fischtreppe in Grötzingen</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>24.06.2020</b>	<b>5</b>	<b>x</b>		
<b>Kunstkommission</b>	<b>08.07.2020</b>	<b>6</b>		<b>x</b>	

### Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat beschliesst die Umsetzung der vorgestellten Graffitiarbeit für die Stützmauer an der Fischtreppe an der Pfinz in Grötzingen unter den seitens des Landes Baden-Württemberg formulierten künstlerisch-inhaltlichen Auflagen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	12.530 - 17.480 Euro				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am 24.06.2020
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

(Im Zuge der Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Mühlenwehr in Grötzingen wird eine optische Aufwertung der Stützmauer an der Fischtreppe durch künstlerische Gestaltung mit einem Graffiti angestrebt. Die Kosten dafür sollen hälftig von Stadt und Land getragen werden. Der künstlerische Entwurf wurde durch den Verein Farbschall e.V. entwickelt.

#### **Ausführliche Erläuterung:**

Das Land ist Vorhabenträger der Maßnahme zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Mühlenwehr in Grötzingen. Neben dem Bau einer Sohlgleite in Beckenstruktur wurden im Bereich des alten Wehrhauses sowie des Mühlkanals Sitzgelegenheiten errichtet. Heute ist dieser Standort daher auch ein Ort der Naherholung. Die Besucherinnen und Besucher blicken von den Sitzstufen auf die Stützmauer, die im Eigentum des Landes Baden-Württemberg steht. Diese Ufermauer kann entweder mittels einer

- a) künstlerischen Gestaltung oder durch
- b) Grünbewuchs

aufgewertet werden und so auch den Naherholungswert steigern.

#### **a) Künstlerische Gestaltung**

Das Regierungspräsidium ist bereit, der Stadt Karlsruhe die künstlerische Gestaltung der Ufermauer mit einem Graffiti zu gestatten, sofern die von ihm formulierten Vorgaben berücksichtigt werden. So muss die Graffitarbeit die Bewusstseinsbildung im Sinne der Gewässerökologie fördern und sich in der Auswahl ihrer Motive an die für die Pfalz charakteristische Flora und Fauna anlehnen (zum Beispiel durch die Darstellung eines natürlichen Ufers, von Wasserlebewesen, eines natürlichen Gewässerrandstreifens oder Ähnliches).

Bei Erfüllung der oben genannten Gestaltungsvoraussetzungen hat das Regierungspräsidium zugesichert, die Gesamtkosten zur Herstellung der Wandgestaltung hälftig mitzutragen. Die restlichen Kosten sind von der Stadt zu übernehmen; die Mittel stehen im Haushalt des Stadtplanungsamtes (Projekt „Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen“) zur Verfügung. Bei Beschädigungen der Mauer im Zusammenhang mit der Graffitarbeit haftet die Stadt dem Land; für die Arbeitssicherheit bei Ausführung der Wandgestaltungsarbeiten hat die Stadt Sorge zu tragen. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf zwischen dem Land und der Stadt liegt vor.

Das Hip-Hop-Kulturzentrum „Combo“ des gemeinnützigen Vereins Farbschall e.V. (nachfolgend: Combo) hat mit einem künstlerischen Team unter der Leitung des Graffitikünstlers Martin „Buddy“ Tabares San-Jose einen Gestaltungsvorschlag für die Stützmauer entwickelt. Das vorläufige künstlerische Konzept sowie die vorläufige Kostenkalkulation sind den Anlagen zu entnehmen. Die Entwürfe wurden sowohl dem Verein Heimatfreunde Grötzingen e.V. als auch den Anwohnenden vorgestellt.

Im Zuge des 2016 entwickelten Konzeptes zu Graffiti Art, das in der Kunstkommission am 6.5. Oktober 2016 vorgestellt wurde, hat das Combo in 2017 und 2018 ebenfalls nach Beratung in der Kunstkommission, bereits die Auftragsarbeiten an der Unterführung Albtalbahnhof / Ebertstraße und an den Straßenbahn-Haltestellen Haus Bethlehem, August-Bebel-Straße und Kurt-Schumacher-Straße erfolgreich umgesetzt und den öffentlichen Raum mit einer je eigenen Ästhetik aufgewertet. Die Graffitarbeit für die Stützmauer in Grötzingen wäre eine Fortführung des Graffiti-Art-Konzeptes und würde das Portfolio an Street-Art-Kunstwerken in Karlsruhe erweitern.

#### **b) Grünbewuchs**

Nach mündlicher Aussage des Gartenbauamtes ist eine vollständige Begrünung der Mauer nicht möglich. Denkbar wäre allenfalls Efeu und wilder Wein rechts und links des Geländers wachsen zu lassen. Ein Rankgerüst bzw. Pflanzen erschweren laut Regierungspräsidium Karlsruhe die

Unterhaltung und reduzieren die Lebensdauer der Mauer; die Fließgeschwindigkeit der Pfing bei Hochwasser darf nicht behindert werden.